

## Nachtrag zu Freiwaldau.

1748. Staedtel Freywaldau gehöret dem Grafen von Promnitz auf Halbau, darinnen sind 76 Bürger, 1 Frey-Mann, so Müller, 23 Häusler. Dieses Stadchen besteht aus 75 Wohn-Häusern, welche nebst dem dazu gehörigen Lande den Bürgern erblich gehören. Der Acker ist hieselbst theils mittelmäßig, mehrentheils aber schlecht, trägt beim Dominio im Winter  $3\frac{3}{4}$  und im Sommerfelde  $4\frac{1}{4}$  Korn, bei den Bürgern aber über Winter  $3\frac{3}{4}$  und über Sommer das 4. Korn. Das Dominium säet laut Befunds-Specifikation durch alle 3 Felder 48 Scheffel, wovon nach Abzug der Brache 16 Scheffel Winterung und so viel Sommerung zum Ertrage kommen, als Roggen 16 Scheffel, Gerste 5 Scheffel 12 Mezen, Hafer 9 Scheffel 10 Mezen, Hirse 2 Mezen, Lein 8 Mezen. Die Bürger säen laut Befunds-Specifikation durch alle 3 Felder 525 Scheffel 8 Mezen aus, wovon  $\frac{1}{3}$  zur Brache abgezogen wird, die übrigen  $\frac{2}{3}$  mit 175 Schffl. 3 Mz. Winterung und so viel Sommerung zum Anschlage kommen, als Roggen 175 Scheffel 4 Mezen, Gerste 65 Schffl. 3 Mz., Hafer 105 Schffl. 3 Mz., Lein 4 Schffl. 14 Mz.

Der Müller säet nach Abzug der Brache 11 Mz. Roggen aus.

Garten-Einfall hat die Herrschaft 8 Mz., die Bürger 2 Schffl.

Heu gewinnt die Herrschaft 8 und die Bürger 75 zweispännige Fuder. Die Hutung besteht auf Brache und Stoppel und ist daher nur schlecht. Der Viehbestand beläuft sich bei dem Dominio auf 2 Ziegen, 6 Kühe, bei den Bürgern auf 43 Ziegen, 123 Stück Kühe, der Müller hält 2 Kühe.

Grundzinsen an Gelde erhebt die Herrschaft incl. des neu erbauten Häuslers 23 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf.

Robotzinsen an Gelde noch Getreide werden nicht gegeben.

Roboten in natura verrichten die 12 Ganzhübner ungemessene Gespaundienste mit 2 Ochsen umsonst. Die 12 Halbhübner aber dienen jeder jährlich 26 Tage mit 2 Ochsen umsonst, macht 286 Tage. Handdienste verrichten dieselben 1739 Tage umsonst. Ferner spinnen dieselben 50 Stück Garn umsonst. Ehrungen werden nicht gegeben.

Bei diesem herrschaftl. Vorwerke ist eine Wassermühle mit 2 Gängen nebst einer Brettmühle, beide besizet der Georg Huckauf erblich; das Dominium hat davon zu erheben 10 Thlr. wegen der Schneidemühle und von der Mahlmühle 4 Scheffel Weizen. An Meizgetreide sind demselben von letzterer Kommission nach Anleitung der Befunds-Tabelle 101 Scheffel angesetzt. Da aber des Müllers eigene Konsumtion davon nichts decourtiret, so sind von obigem Quanto vermöge Dekrets vom 30. April 1744